

Anerkennung der Commerzbank - Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 10. Dezember 2015 errichtete Commerzbank Stiftung mit Sitz in Frankfurt am Main mit Stiftungsurkunde vom 15. Dezember 2015 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04/11 - (12) - 802-

Darmstadt, den 15. Dezember 2015